

# Danziger Volksstimme

Einzelpreis 10 Danzig. Pfennig  
mit „Volk und Zeit“ 20 Pfennige

Bezugspreis monatlich 2,50 Gulden, wöchentlich 10 Pfennige.  
Deutschland 2,00 Goldmark, durch die Post 2,50 Gulden.  
Ausgaben: die 4. Spalte 0,50 Gulden, die 5. Spalte 1,00 Gulden, in Deutschland 0,50 und 1,50 Goldmark.  
Abonnements- und Inseratenverträge in Polen  
an dem Danziger Tageskurs.

Organ für die werktätige Bevölkerung der Freien Stadt Danzig

Nr. 264

Montag, den 10. November 1924

15. Jahrg.

Geschäftsstelle: Danzig, Am Spandhaus Nr. 6  
Postfachkonto: Danzig 2945  
Fernsprecher: Für Schriftleitung 720.  
für Anzeigen, Annahme, Zeitungs-  
bestellung und Druckkosten 3290

## Polen als Großmacht.

Außenpolitische Wünsche des Ministerpräsidenten Grabski.

Ministerpräsident Grabski nahm Sonnabend in den Abendstunden im polnischen Landtag das Wort, um die im Laufe der letzten Debatte der Regierung gemachten Vorschläge zu entkräften und einige Ergänzungen zu seinem Exposé zu geben. Nach einer Charakterisierung der Regierungstätigkeit auf innerpolitischem und finanzwirtschaftlichem Gebiet legte der Minister, auf die Außenpolitik übergehend, die Aufgaben dar, die Polen daraus erwachsen, daß zwei seiner ehemaligen Teilungsmächte nun auf der internationalen Arena erscheinen. Diese Tatsache verlange auch entsprechende Vorgehen. Deshalb habe sich die Regierung um das Verhältnis zu Frankreich bemüht und alles getan, damit die Lage sich nicht verschlechtere. Gleichzeitig habe sie Schritte unternommen, um Polen die gleiche Großmachtsstellung zu verschaffen, die den ehemaligen Teilungsmächten eingeräumt wurde, falls sie in den Kreis der Großmächte aufgenommen werden sollten. Wir werden es nicht nötig haben, im Vorzimmer zu stehen, so fuhr der Redner fort, um darauf zu warten, was die Großen sagen. Unsere Vertretungen sind als denen der größten Mächte gleichberechtigt anerkannt worden. Der Ministerpräsident meinte weiter, Polen würde sich durch die allgemein in der Welt herrschenden Friedenswilligkeiten nicht einschleifen lassen, ohne allerdings diese von der Weltgemeinschaft getragenen Kräfte gering zu achten. Zum Schluß seiner Ausführungen gab der Premier eine kurze programmatische Erklärung über die Ziele der von ihm geführten Regierung ab. Die Rede fand bei den Parteien der Mitte und der polnischen Linken starken Beifall.

### Umgruppierung im polnischen Sejm?

(Von unserem Warschauer Korrespondenten.)

Vor wenigen Tagen hat der polnische Ministerpräsident Grabski im polnischen Sejm überraschend die Vertrauensfrage gestellt und auch erreicht, daß seine Politik mit einer Mehrheit von 210 gegen 170 Stimmen gebilligt wurde. Der Nationaldemokrat Glombinski hatte der Regierung innerlich und außenpolitisch Nachgiebigkeit vorgeworfen. Grabski erklärte diese Anfechtung für eine Beleidigung und verlangte sofortige Sanktionierung des Sejms zu diesem Angriff mit dem bereits erwähnten, für ihn günstigen Ergebnis.

Es ist eine Frage für sich, ob diese Abstimmung bereits die dringende politische Rabinettstiftung erledigt. Wahrscheinlich nicht, denn die Situation innerhalb der Parteien ist durchaus noch nicht geklärt, und auch die Parteien, die Grabski jetzt Gefolgschaft geleistet haben, werden wohl noch Umbildungen des Kabinetts verlangen, auch wenn sie eine wirkliche Rabinettstiftung verhindern. Von besonderem Interesse ist aber die bisher noch nicht dagewesene Gruppierung der Parteien im polnischen Sejm, die Grabski seine Mehrheit verschafft hat.

Zwei Blöcke haben sich bei dieser Abstimmung gespalten, von denen der eine, der reaktionäre „Nationale Volksverband“, bisher noch nie, der andere, der Minderheitenblock, hat seinen eigenen Solidarität ausgegeben hat. Grabski's Mehrheit bestand aus der Polnischen Sozialistischen Partei, den bürgerlichen bzw. Bauernparteien der Linken, der Christlichen Demokraten Korwats und den — Deutschen, während gegen Grabski die beiden Parteien der äußersten Rechten und sämtliche Minderheiten, außer den Deutschen, stimmten.

Das Korwats, der in seiner Partei unbedingt dominiert, keinen hat, seinen nationaldemokratischen Freunden die Gefolgschaft zu kündigen, läßt sich aus verschiedenen politischen Erwägungen erklären, an denen er beteiligt ist, wie die Unterwerfung der großen Firmen in Polnisch-Oberschlesien und der Verkauf des Badenschen Blattes „Kaczynski-Polka“ in Warschau „Jami Perzonal“. Die Industrie Polnisch-Oberschlesiens hat, bekanntlich die Abtrennung von Deutschland nie verstanden. Im Gegenteil, die Krisen sind immer schlimmer geworden, und wenn im Juni nächsten Jahres die Zuleitung der Kontingente nach dem deutsch-polnischen Abkommen nach Deutschland einstellt, droht die Katastrophe. Korwats ist aber bei großen Sorgen mit französischem Kapital in Polnisch-Oberschlesien stark beteiligt. Nun krebt die Regierung Grabski, deren Hauptaufgabe ja überhaupt die wirtschaftliche und finanzielle Sanierung ist, einen deutsch-polnischen Handelsvertrag an, bei der einer der Hauptpunkte auf polnischer Seite die weitere vorzugsweise Einfuhr aus Polnisch-Oberschlesien nach Deutschland ist. Wenn sich sofort, wo das Interesse Korwats, der Reis ein großer Geschäftsmann war, an der Lösung Grabski's liegt.

Die Umgruppierung der Deutschen vom Minderheitenblock ist wahrscheinlich weniger durchsichtig, vielleicht auch nur auf Stimmungungen zurückzuführen, da die Ukrainer und Weißrussen im polnischen Sejm immer mehr nach links, dem russischen Kommunismus zu rücken, von dem sie die nationale Befreiung erwarten. Es ist auch nicht anzunehmen, daß ein Zerfall des Minderheitenblocks bevorsteht, denn die Interessen der Minderheiten im nächsten politischen Fragen, Beziehungen gegen eine Rechtsüberwindung sind zu machen, bestehen noch wie vor. Aber letztlich ist im Interesse der Minderheiten in Polen selbst auch diese scheinbare Spaltung nur zu bemerken.

Die neue Gruppierung im polnischen Sejm verdient jedenfalls alle Aufmerksamkeit. Auch wenn sie, wie anzunehmen ist, nichts Dauerhaftes vorstellt, bringt sie doch einen bedeutenden neuen Faktor in die polnische Innenpolitik.

### Republikanischer Wahlsieg in Anhalt.

Schwere Niederlage der Deutschnationalen und Kommunisten.

Nach dem Gesamtergebnis der anhaltischen Landtagswahlen haben erhalten: die Sozialdemokraten 15 Sitze (im vorigen Landtag 13), die Demokraten 3 Sitze (1), die Kommunisten 2 (4), die Nationalisten 1 (2), die Bodenreformer und Rieker 1 (1) und die bürgerliche Volksgemeinschaft Stadt und Land 14 (15).

Das Parlament, das aus den letzten Juniwahlen hervorging, hat sich als arbeitsunfähig schon von seiner Geburtsstunde an erwiesen. Damals erzielte die „Rechte“ von den Völkischen bis zur Volkspartei 17 Mandate, während die Linke von den Demokraten bis zu den Kommunisten 18 Sitze erhielt. Die vier Kommunisten aber verhielten sich bei der Regierungswahl den Reaktionären zur Regierung!

Diesen Streich moßmännlicher Dumm- oder Bosheit haben unsere Genossen in einem Flugblatt und in einem Plakat behandelt. Beide zeigten drei treudeutsche Prachtgefallen auf den Rücken von Eisen abgebildet, die von einer Hand aus Moskau gelenkt wird.

Flugblatt und Plakat haben eine durchschlagende Wirkung gehabt: Die Polizei hat — augenscheinlich auf „höhere“ Anweisung — beide beschlagnahmt und das Amtsgericht hat die Beschlagnahme bestätigt mit der Begründung, „es sei für einen Minister beleidigend, wenn er auf einem Eisen sitzend abgebildet würde.“

### Die Revolutionsfeier in Berlin.

Zum Gedenken des Revolutionstages und der Toten des Proletariats veranstaltete der Bezirksbildungsausschuß Groß-Berlin am Sonntag eine proletarische Feierstunde im Großen Schauspielhaus. Das weite Rund dieses Riesentheaters war bis auf den letzten Platz gefüllt. Orgelvorträge leiteten die Feier ein; Rezitationen, Männerchorgefang und der Sprechchor bestritten das übrige, künstlerisch hochstehende Programm. Großen Eindruck machte das Requiem von Toller unter Benennung von Worten Conrad Ferdinand Meyers. Im Rahmen dieses wirkungsvollen Chorführs hielt Genosse Crispian die Gedenkrede, in der er die Toten feierte und unter Hinweis auf die bevorstehende Wahlkampf der Zukunft in den endlichen Sieg des Proletariats Ausdruck gab. Die roten Fahnen auf der Bühne senkten sich zum Gedenken.

## Der Eisenbahnerstreik in Oesterreich.

Der Streik auf den österreichischen Bundesbahnen ist vollständig. Die Streikleitung hat lediglich Lebensmittellieferungen mit leichtverderblichen Waren für den Verkehr freigegeben; dagegen wurden Kohlenzüge vom Verkehr ausgeschlossen. Die Geschäfte der Verwaltungskommission der Bundesbahnen werden weitergeführt. Die Vertreter der Konsumenten haben mit der Streikleitung Fühlung genommen, um genaue Bestimmungen für die sichere Durchführung der Lebensmittellieferungen, insbesondere der Milchzüge, zu vereinbaren. Auch ein Noerverkehr durch Arbeiter- und Schülerzüge in der Umgebung Wiens ist vorgesehen. Dagegen ist der Durchgangsverkehr, auch der internationale Personen- und Güterverkehr vollkommen stillgelegt. Die Züge aus den benachbarten Staaten, so aus Deutschland, Italien, Ungarn, der Tschechoslowakei verkehren nur bis zu den Grenzstationen.

Es finden bereits Verhandlungen mit den Eisenbahnern statt, um den von Wien weilenden Abgeordneten die Möglichkeit zu geben, durch Sonderzüge zu der für Dienstag vorgesehenen Sitzung des Nationalrats nach Wien zu kommen. Voraussichtlich wird die christlich-sozialistische Mehrheit die Regierung Seipel, die Sonnabend offiziell ihre Demission dem Bundespräsidenten überreichte, wiederwählen.

### Seipels Kampfpapier: die Sanierung.

Vor Pressvertretern erklärte der zurückgetretene Bundeskanzler Seipel, daß sich die Regierung nicht gegen die Forderungen erhoben, sondern gegen den Geist, aus dem diese Forderungen erhoben wurden, gewendet und die Demission gegeben habe. Die Bundesbahnanangehörigen müßten ebenso wie die Bundesangehörigen davon Kenntnis nehmen, daß die Sanierung als Einzelinteressen zurückzuführen hat, bis das Sanierungswerk abgeschlossen ist. In der Sitzung des Nationalrats am nächsten Dienstag werde die bisherige Regierung von ihrem Rücktritt Mitteilung machen. Der Renouveau der Regierung werde der Nationalrat erst wieder zusammenrufen, wenn alle Voraussetzungen dazu gegeben seien. Unter diesen Voraussetzungen versteht der Bundeskanzler die Beendigung des Eisenbahnerstreiks. Zunächst müßte der Schmutz mit den Eisenbahnern aus

der Toten. Am Schluß der Feier erhob sich die gewaltige Menge und sang gemeinsam mit dem Arbeiterchor, von der Orgel begleitet, die Internationale. Es waren erhebende Stunden, die den Kampfsinn der Tausende belebten.

### Keine Auflösung des sächsischen Parlaments.

Der sächsische Landtag lehnte am Sonnabendnachmittag einen deutschnationalen Antrag auf Auflösung des Landtages und Neuwahlen zum 7. Dezember mit 50 gegen 43 Stimmen ab. Für den Antrag auf Auflösung stimmten außer den Deutschnationalen die Kommunisten und der linke Flügel der sozialdemokratischen Fraktion. Genosse Schwarz begründete diese Haltung der sozialdemokratischen Abgeordneten, die für die Auflösung stimmten, mit dem Beschluß des letzten Parteitages. Für die Fraktionsmehrheit sprach Genosse Wirth, der eine Auflösung des sächsischen Landtags im jetzigen Augenblick als unangebracht bezeichnete. Mit der Fraktionsmehrheit stimmten die Demokraten und die Volksparteiler, deren Redner die deutschnationalen und kommunistischen Angriffe gegen die Koalitionsregierung scharf zurückwies.

Nachdem der sächsische Parteitag kürzlich einstimmig die Neuwahl des sächsischen Landtages beschlossen hatte, ist das Verhalten der sozialdemokratischen Fraktionsmehrheit, die im Parlament gegen die Auflösung stimmte, sehr bedauerlich. Es kann unmöglich angehen, daß sich sozialdemokratische Abgeordnete aus sehr egoistischen Motiven dem Willen der ganzen Partei widersetzen. Die Demokratie hat in erster Linie auch innerhalb der Arbeiterbewegung zu gelten.

### Neuregelung der Verwaltung Elsaß-Lothringens.

Abkündigung des Generalkommissariats.

Der „Matin“ glaubt Einzelheiten über die Konferenz geben zu können, die Freitag unter dem Vorsitz des Ministerpräsidenten über die Regelung der elsass-lothringischen Angelegenheiten stattgefunden hat. Danach sei folgendes beschlossen worden: 1. Abkündigung der Generalkommissariate für Elsaß-Lothringen vom 1. Januar 1925 ab. 2. Ernennung eines Verwalters (Administrateur) für Elsaß-Lothringen, der in Paris seinen Sitz haben soll. Für diesen Posten soll der Rektor der Universität Straßburg, Charlety, der auch gleichzeitig Referent für elsass-lothringische Angelegenheiten ist, in Frage kommen. 3. Beibehaltung der elsass-lothringischen Verwaltungsabteilungen für Unterricht, Kultus und soziale Versicherungen. 4. Eingliederung der Verwaltung von Justiz, Handel, Landwirtschaft und Finanzwesen in die betreffenden Zentralverwaltungsorgane. 5. Abkündigung der Elsaß-Lothringen beratenden Komitees und Einsetzung eines neuen Komitees in Paris, das aus von der Regierung ernannten elsassischen und lothringischen Bürgern zusammengeleitet sein soll. 6. Die Frage des Konfords über das elsass-lothringische Schulwesen soll dem Staatsrat zur Prüfung unterbreitet werden.

der Welt geschafft werden und allen Kreisen die Erkenntnis kommen, daß das Sanierungswerk Deutschösterreichs durch keine Aktionen mehr gestört werden darf. Die zurückgetretene Regierung werde, ehe sie sich zur Wiederwahl stelle, Garantien verlangen, daß das Sanierungswerk ungestört fortgesetzt werden kann.

Seipel sucht den Spiegel umzudrehen und aus dem wirtschaftlichen Kampf der Eisenbahner eine Mobilisierung des Bürgertums gegen die Gewerkschaften, d. h. gegen die Arbeiterbewegung überhaupt zu machen. Wie weit er damit kommt, ist um so zweifelhafter, als die christlichsozialen und großdeutschen Eisenbahner, die Parteigenossen der Regierung, den Streik vereint mit unseren Genossen führen. Die Parole Sanierung ist auch nicht neu, sie hat schon bei den Parlamentswahlen vom Oktober 1923 ihre Rolle gespielt und die starke Belastung der negativen Sanierungsseite, der umfangreiche und bei der Höhe der Abfindungen und Pensionen finanziell mühsame Beamtenabbau, die Drohung der Kulturangelegenheiten, die starke Verminderung des Exports — das alles hat die Abneigung gegen die Sanierung um so mehr gestärkt, als mit ihr der Verzicht auf die Finanzhoheit des Staates verbunden ist. Außerdem steht ihr das glänzende Beispiel der sozialdemokratisch verwalteten Stadt Wien gegenüber, die sich aus eigener Kraft, durch Besetz- und Zugestehen so saniert hat, daß ihre Leistungen von Fachmännern aller Länder bewundert werden.

### Unveränderte Streiklage.

In der Streiklage ist im wesentlichen heute nachmittags keine Änderung eingetreten. Nur das Personal der elektrischen Bahnen nach Breßburg hat sich im Laufe des gestrigen Abends der Bewegung angeschlossen. Dagegen hat der Automobilverkehr fastlicher Art nach den Grenzstationen an Umfang zugenommen. Auch auf der Donau sollen mehr Personenzüge im Dienst gestellt werden. Nach einer Meldung des „Neuen Wiener Tagblattes“ teilt die Postgewerkschaft mit, daß ihre Forderung nach Erhöhung der Wirtschaftsprämie, worüber schon mehrfach verhandelt wurde, von der Verwaltung unter dem Hinweis auf die finanzielle Lage in ablehnendem Sinne bechieden worden ist. Die Gewerkschaft habe diese Erklärung in Kenntnis genommen und ihre Forderung voll aufrecht erhalten.



Zwei Dingen sind die Charvinisten aller Länder anheimgeliefert: in der Absicht, bei nächster Gelegenheit die Einführung eines neuen „Stahlbad“ zu scheitern, und in dem internationalen Wägen und Intrigieren gegen jede sozialistische Bewegung, in welchem Lande es auch sei. Die dänische Regierung kann das neue Lied darüber singen. Der Parteipolitische Ausschuss hat die dänischen Charvinisten nach dem internationalen Stil signalisieren lassen. Prompt ist sie

„Temps“ und „Matin“, sich aufspielend, als wären sie nicht die Organe der Polnischcaräischen Opposition, sondern französische Regierungsorgane, beschämben „das dänische Volk“ — das sie von 64 über 70 bis 1921 so schön im Striche liegen — doch ja nicht abzurufen, sondern sich gegen das „revanchewillige“ Deutschland so stark wie möglich zu bewaffnen. Borshauer Chauvinisten fielen — sicher zum Entsetzen des für eine deutsch-polnische Verständigung redenden polnischen Außenministers — sofort in die gleiche Melodie ein und die norddeutsche halbfeudalistische Reaktion des „Schleswig-Holstein-Bundes“ bejogart den dänischen, französischen uhm. Chauvinisten neuen Brennstoff für das deutsch-dänische Erbfeindschergen, indem sie die deutsch-dänischen Schulverbandslungen verurteilt und in einer Entschlebung ihre Abrechnung für die Zukunft forderl.

Der deutschnationale Reichstagsabgeordnete v. Trost darf sich die Ehre zurechnen, den Normand für diese französisch-polnischen „Krennde“ der Sperrung der Bells geliefert zu haben mit seiner 1914 an Dänemark wider die auch von Deutschland anerkannten dänischen Neutralitätsregeln gerichteten Forderungen der Sperrung des großen Bells mit Wien. Man kann sich denken, welche Freude es in Poincaré-Paris und Korfant-Parisien gegeben hätte, wenn er über seine Freunde in die deutsche Reichsregierung gelangt wären!

Eine Seele ist schon geboren: die schwedische Unter-  
stützung durch internationale Winterreisen gegen Dummheit  
Abrechnung ist durch den Rückzug der schwedischen Arbeiter-  
schaft erfolgt. Das in Paris die Gewerkschaften war Oppo-  
sition und, in ebenso preislich! Es bleibt deshalb die Hoff-  
nung auf die deutschen Brüder im Nationalismus. Sind  
auch sie geschlagen, und sie kann am 7. Dezember geschlossen  
werden, dann ist die Gewerkschafts-Internationalen nur noch  
ein Stammtisch chemischer Regimentsformate und abge-  
schaffter Generale. Dann können die Gewerkschaften gegen Ver-  
schwendung und Abrechnung nicht mehr die deutsche Gewerkschaft  
Rechtschaffen vertreten. Nicht zuletzt in Berlin liegt die  
Entscheidung, ob der deutsche Arbeiterbewegung ein  
oder nicht. Zwei weltweite Organisationen gibt es für Deutsch-  
lands Arbeiter: Arbeiter Gewerkschaft und Gewerkschaft  
gibt, aber Feindere, Kampf-Internationalen und politisch-natio-  
nalistischen gegen einander. Die deutsche Gewerkschaft. Das  
deutsche Volk hat die Wahl. Es ist fern über seine Zukunft

Nur die getrige 5. Microscopische Tagesfeier im Zool. Institut hatte man frey; Serial eingelesen, der wohl ausnehmend zu einem kleinen „Zehnreiger“-Erfolg ein gutliches Gutes veranlaßt. Im Zool. begannen man ein hiesiger Theil zum ersten Male einen unerschöpflichen Repertorium an der Disposition. In ihm vertheilt sich die Schachtel zu neuen Generationen nach dem neuen Zustand. Der in dieser Gruppe immer ein Schmecker gewesen. Er ist nicht die hiesigen Nummer der ersten Abtheilung, sondern nach ihm auch noch als mangelhafter gewöhnlich bezeichnen. Das Zehnreiger, das kleine Nummer, das man sich, daß ihm ein recht schickliches Abtheilung („Vertheilung“). Der Zehnreiger“) über dem er seinen jüngsten Teil-Numerus das Ziel zu ruhiger Größe finden zu haben scheint. Unter einem anderen Schmecker ist in großen Zahlen das Wort „Zehnreiger“. Das Zehnreiger, das man sich, daß ihm ein recht schickliches Abtheilung („Vertheilung“). Der Zehnreiger“) über dem er seinen jüngsten Teil-Numerus das Ziel zu ruhiger Größe finden zu haben scheint. Unter einem anderen Schmecker ist in großen Zahlen das Wort „Zehnreiger“. Das Zehnreiger, das man sich, daß ihm ein recht schickliches Abtheilung („Vertheilung“). Der Zehnreiger“) über dem er seinen jüngsten Teil-Numerus das Ziel zu ruhiger Größe finden zu haben scheint. Unter einem anderen Schmecker ist in großen Zahlen das Wort „Zehnreiger“.

in Europa, mitbestimmend über die Stellung Europas zu ihm.

In der Streifflage ist im wesentlichen heute nachmittag keine Aenderung eingetreten. Nur das Personal der elektrischen Bahnen nach Pörschberg hat sich im Laufe des gestrigen Abends der Bewegung angeschlossen. Dagegen hat der Automobilverkehr jeglicher Art nach den Grenzstationen an Umfang zugenommen. Auch auf der Donau sollen mehr Personendampfer in Dienst gestellt werden. Nach einer Meldung des „Neuen Wiener Tageblatts“ teilt die Postgewerkschaft mit, daß ihre Forderung nach Erhöhung der Wirtschaftsprämie, worüber schon mehrfach verhandelt wurde, von der Verwaltung unter dem Hinweis auf die finanzielle Lage in ablehnendem Sinne beschieden worden ist. Die Gewerkschaft habe diese Erklärung in Kenntnis genommen und ihre Forderung voll aufrecht erhalten. Ueber die Wiederaufnahme von Verhandlungen der Bundesbahndirektion mit den Eisenbahnergewerkschaften verläutet auch heute noch nichts. Dagegen finden über dem Rotverkehr fortgesetzt Besprechungen statt, welche infolge der sich dadurch ergebenden dauernden Fühlungsnahme beider Parteien wohl die Möglichkeit für aussichtsreiche Anregung zur Beilegung des Konflikts selbst bieten.

In Völkerverbänden herrscht jetzt die Ansicht vor, daß die Ratifikation des Sicherheitsprotokolls durch die neue englische Regierung nicht geschehen ist, da hierüber schon private Mittheilungen vorliegen. Außerdem rechnet man in Genf mit der Ernennung Cecil's zum englischen Völkerverbandsdelegirten. Cecil wäre die beste Garantie für die weitere Stetigkeit des englischen Völkerverbandsbundes.

Die technischen Vorarbeiten für die Abrüstungskonferenz, die im Januar in Paris stattfinden soll, haben bereits in London begonnen und werden so gefördert werden, daß dem Völkerverbundrat bei seinem Zusammentritt in Rom schon fest formulierte Vorschläge gemacht werden können. Eine besondere Bedeutung für den Völkerverbund erhält auch die für Januar in London geplante Tagung der zweiten Internationale, auf der das Protokoll des Völkerverbundes den Hauptverhandlungsausschuss bilden wird. Einer der drei Berichterstatter wird Herr Mann sein.

Für die feierliche Ueberführung der sterblichen Ueberreste Jaurès' in das Pantheon ist nunmehr folgendes offizielle Programm festgestellt worden: Die Einbalsamierung auf dem Friedhofe in Asni findet am 21. November in Anwesenheit des Unterrichtsministers und des Arbeitsministers als Vertreter der Regierung sowie von Delegierten von Kammer und Senat, des Generalrats und der künftigen Behörden statt. Die Ueberführung der Leiche zum Bahnhof erfolgt in einem offenen, rot ausgeflaggten Wagen. Der Sarg selbst wird mit einer Draperie in französischen Farben bedeckt sein. Auf der Fahrt nach Paris wird die Leiche von den Delegationen der Regierung, des Parlaments und der ionnigen öffentlichen Körperschaften begleitet werden. In Paris selbst wird der Sarg zunächst in feierlichem Zuge nach der Dementienkammer gebracht werden, wo er vom Morgen des 22. bis zum nächsten Tage in der äußeren Vorhalle aufgebahrt werden wird. Die Ueberführung ins Pantheon erfolgt am Nachmittag des 23. November. Der Erzerzog nimmt seinen Weg über die großen Boulevards und die Rue Montmartre, wo das Restaurant liegt, in dem Jaurès die Angel des Mörders getroffen hat und wo eine kurze Gedächtnisfeier stattfinden soll. Die Erzerzoge bei der Beisetzung im Pantheon wird Ministerpräsident Herriot hollen.

**Deutschsozialistischer Pandalen.** Nach einer Meldung aus Hershfeld ist in der Nacht von Mittwoch zu Donnerstag ein Einbruch in die dortige Synagoge verübt worden. Zwei große Fenster des Gotteshauses sind zertrümmert, während das dritte vollständig zerstört worden ist. Der am heiligen Schrank befindliche große Vorhang mit wertvollen Stickereien wurde abgerissen und in die Gasse geworfen. Auch die heilige Pandalenke ist zertrümmert. Die vier Täter, von denen drei Mitglieder einer deutschsozialistischen Organisation sind, wurden ermittelt und verhaftet.

Gedächtnis, eines großen brasilianischen Bildners. Aber in seiner Schande vernachlässigt der Künste, der aus seinen Werfen hervorgeht zu stehen: unerschütterlich blieb der akademische Künstler des Meeres, seinen einheimischen, um entrückte Götter nicht darüber hinwegzudenken vermochte, daß ihm das Leben fehle: Der Schicksal des Verraten!

**Daniger Electronics**

[illegible][illegible]

Die Kommunisten sind im Recht in größter Verlegenheit um eine zugkräftige Wahlparole. Seit der Stabilisierung der Mark und der stetigen Befriedung der wirtschaftlichen Verhältnisse müssen sie nicht mehr, wie sie ihre Anhänger an sich fesseln sollen. Also wird den Röstlichen und Deutsch-nationalen der Rang abgelaufen, indem man versucht, sie in flächstem Nationalismus zu übertrumpfen. Durch Aufstachelung der nationalistischen Instinkte bei den Dummsten der Dummten glauben sie, für sich noch etwas retten zu können.

Die letzte Nummer des „Roten Stern“, der illustrierten Beilage der kommunistischen Presse, ist ein klarer Beweis, mit welchen Mitteln die Kommunisten arbeiten. Hier finden sich drei Bilder. Das erste zeigt das Filmkind Jackie Coogan bei der Besichtigung einer deutschen Lokomotive. Der kommunistische Begleitertext lautet: „Der amerikanische Dollar-millionär als Gast der Deutschen Reichseisenbahngesellschaft. Er gehört zu den Aufkäufern der deutschen Eisenbahnaktien und wird mit einigen amerikanischen Bankiers der Besitzer der deutschen Reichseisenbahnen.“ Auf dem zweiten Bild sieht man den Zeppelin über Neurort. Dazu heißt der erläuternde Begleitertext: „Das Zeppelinschiff auf seiner Schlussfahrt nach Amerika. Das Schiff wurde als Kriegskontribution an Amerika geliefert. Diese „Selbentat“ (also die Ablieferung an Amerika Kriegskontribution, nicht die technische Leistung der Ueberfahrt. D. Red.) wurde von den „freien deutschen Republikanern“ als deutscher „Eieg“ gefeiert.“ Endlich wird den kommunistischen Lesern zum dritten Bild: der Luftschiffhalle in Friedrichshafen, verkündet: „Sie auf Befehl der französischen Herricht-Regierung, der Verbündeten der deutschen Sozialdemokratie und des Reichsbanners Schwarzrotgold zerstört werden soll.“

Das beschämendste an dieser Konkurrenz gegen die Güllerei ist und bleibt, daß die Gefinnungslumpen und Betrüger, die diese „Aufklärung“ des Volkes auf dem Gewissen haben, der Arbeiterschaft so etwas zu bieten wagen. Arbeiter, wie lange soll dieser Zustand noch andauern?

**Auflösung des südslawischen Parlaments.** Die Belgrader Regierung hat beschlossen, die Skupschina am 15. d. Mts. aufzulösen und die Neuwahlen für den 10. Februar 1925 auszusprechen.

**Ein Kriegsbeschuldigtenprozeß in Nancy.** Vor dem Schwurgericht Nancy begann die Verhörsitzung gegen den französischen Staatsangehörigen Elsäßer Vohmann, der beschuldigt wird, während des Krieges als Krankenpfleger des 166. deutschen Infanterieregiments einen verwundeten französischen Soldaten durch einen Revolverstoß getötet zu haben. Als Hauptbelastungszeuge gegen Vohmann tritt ein Elsäßer namens Müller auf, der mit ihm diente, und der jetzt ebenfalls französischer Staatsangehöriger ist. Vohmann behauptet, er habe aus Ehera in die Luft geschossen. Vohmann, der friebverletzt ist, ist zurzeit in einer Fabrik in Dornstheim beschäftigt.

**Internationale Konferenz zur Berufsberatung.** Die Vertreter Frankreichs, Belgiens und der Schweiz haben im September in Toulouse eine Konferenz für Berufsberatung abgehalten. Es wurde auf Grund der hiesigen, französischen und schweizerischen Statistik festgestellt, daß gegenwärtig überall ein riesiger Andrang zur Mechanik, Elektrizität, Maschinen- und Metallfabrikation besteht, wegen ein Mangel an landwirtschaftlichen Arbeitern vorhanden ist. Ueberall sind die freien Berufe überfüllt. Auf dem Kongreß behandelte man die Fragen der Auswahl und Ausbildung der Berufsberater, die Mäßigkeit der Unternehmungen (Lehr) zur Berufsbeugung, die Rolle der Schule, beziehungsweise der Lehrer bei der Berufsberatung, endlich die Einstellung der Berufsberatung auf die Bedürfnisse der Wirtschaft. Die Ausbildung der Berufsberater erfolgt in Belgien in besonderen Lehrkursen, nach deren Beendigung auf Grund einer Prüfung ein Diplom verliehen wird. In diesen Kursen wird Arbeitsphysiologie, Betriebslehre, Arbeiterschutz, Sozialgeschichte unterrichtet. In Frankreich, wo gegenwärtig 30 Berufsberatungsstellen tätig sind, werden Ärzte, Lehrer, Schuldirektoren, besonders aber die Leiter der Arbeitsnachweise zu Berufsberatern gewählt. In bezug auf die Bestimmung der Berufsbeugung, heißt der Kongreßbeschuß fest, daß diese sich in erster Linie auf die Eignung in körperlicher und nervöser Hinsicht erstrecken soll, weniger auf geistige Fähigkeiten und Charaktereigenschaften. Die Rolle der Volksschule in bezug auf die Schaffung einer geeigneten Grundlage für die Berufswahl wurde in sehr lehrreichen Vorträgen auseinandergesetzt. Ein Beschuß fordert die Verbindung der Berufsberatung mit den Arbeitsnachweissen.

Willen nicht behaupten konnte, und Gertrud Falsch mag in der ausgesprochenen Overette genügen; hier ist sie sehr am Platz. M. D.

Der Nobelpreis für Literatur. In der schwedischen Gesellschaft beginnt wieder das übliche Rätselraten über die diesjährigen Nobelpreisträger. Für den Literaturpreis, der neben dem Friedenspreis immer am meisten interessiert, dürften auch diesmal kaum Deutsche in Betracht kommen; genannt werden hierfür überhaupt nur Thomas Mann und Jacob Färrmann, wels letzterer wohl künftig die relativ größten Aussichten haben dürfte. Daneben werden aus England wieder eine Reihe der führenden Namen genannt, ferner D'Annunzio, und schließlich Gorki, für den eine gewisse Stimmung beherrschen haben soll. Jedoch scheint nun an die erste Stelle der polnische Schriftsteller Wladislaw Reymont getreten zu sein, der, 1871 geboren, sein Sommerk, die vierbändige Romanreihe „Die Bauern“, 1903 bis 1906 verfaßt hat. Das Werk hat auch in dem für die Verteilung des Literaturpreises sehr maßgebenden Akademieratschles Professor Böök einen sehr warmen kritischen Fürsprecher gefunden. Neben Reymont treten als erste Kandidaten noch die Italienerin Grazia Deledda, der Spanier Blasco Ibanez, und schließlich die Norwegerin Sigrid Nubiel, die sicherlich, wenn auch nicht diesmal, so doch in absehbarer Zeit für ihre großen Roman-Trilogie „Kristina Lavransdotter“, den Nobelpreis erhalten wird.

Eine Münze, die ein Vermögen repräsentiert. Unter den  
Edeln ist gar nicht wieder die Frage nach dem lang-  
verheerenden Münzverkauf stillen geworden, daß mit an-  
deren Münzen gleichen Wertes Napoleon I. prägen ließ und  
dessen Wert heute auf eine Million Franken geschätzt wird.  
Um das Silberne Münzstück populär zu machen, hat  
Napoleon erklärt, daß in einem der Stücke eine winzige, von  
ihm selbst angefertigte Anweisung bei der Münzprägung ein-  
geschliffen wurde, die dem Vorzeiger der Anweisung die Aus-  
zahlung einer Summe von 5 Millionen Frank überlie-  
fert. In Folge dessen war seit Jahren die Hand nach diesen Stücken ein-  
gesetzt gewesen: man brauchte sich nicht nur damit, die  
Münzstücke anzusehen, sondern der Münz in den Besitz  
der kaiserlichen Anweisung zu gelangen, führte viele Leute so-  
gar dazu, die Münzen einzuschmelzen. Man muß annehmen,  
daß das kaiserliche Glück mit der Anweisung, nachdem die Münz-  
stücke aus dem Verkehr gezogen waren, keinen Heu in  
ironische Erwähnung von Napoleon Napoleon ansetzen  
hat. Wie veranlaßt hat auch heute noch die französische Be-  
achtung die Münz, so daß die Münze mit der Anweisung an-  
tastet die Unterdrückung zu honorieren.



# Die Entscheidung im Radaune-Streit.

Das Urteil des Bezirksausschusses. - Vollständige Abweisung der Ansprüche Schichaus.

Das um die Ausnutzung der Radaune-Wasserkräfte zwischen der Stadt Danzig und der Firma Schichau geführte Streitverfahren ist bekanntlich am 17. Oktober in erster Instanz vom Bezirksausschuss zugunsten der Stadt entschieden worden. Jetzt sind auch die ausführlichen Beschlüsse darüber den Beteiligten schriftlich zugestellt. Bei dem großen Interesse, das diese bedeutungsvolle Begebenheit findet, sei der wesentliche Inhalt der Entscheidung hier wiedergegeben.

## Die Ansprüche Schichaus.

Die Fa. Schichau nimmt für sich das Recht in Anspruch als Grundeigentümerin an der Radaune sowohl wie auf Grund alter Privilegien, den Wasserlauf bei Rahlbude abzuleiten und ihn bei Treieburg unterhalb Bittau wieder in das alte Bett zurückzuführen. Sie hat beim Bezirksausschuss den Antrag gestellt, ihr dieses Recht im Wasserbuche sicherzustellen. Der Bezirksausschuss hat den Antrag als offenbar unzulässig zurückgewiesen. Der Beschluss stellt fest, daß das Grundeigentum der Fa. Schichau an der Radaune nicht den Umfang besitzt, der zur Stützung des Antrages erforderlich sei, und daß aus den von der Firma vorgelegten Privilegien-Urkunden, die sich nur auf einzelne, unterhalb gelegene, kleine Mühlenbetriebe bezögen, das behauptete Recht ebenfalls nicht abzuleiten sei.

Der Bezirksausschuss hat ferner das Enteignungsverfahren hinsichtlich der im Eigentum der Fa. Schichau stehenden Landflächen in Pöblau und Bittau, dessen Fortsetzung die Firma als unzulässig bekämpfte, fortgesetzt und die Entschädigung festgesetzt; letztere beläuft sich für die rund 300 Morgen umfassende Fläche einschließlich des Entwässerungsschadens des Ackers auf 208.344,86 Gulden. Die vom Bezirksausschuss festgesetzte Entschädigung beläuft sich im Durchschnitt auf 1000 Gulden je Hektar.

## Der Nutzen über Schaden.

Schließlich ist der Stadt wiederum die Verleihsung der zum Bau des Kraftwerkes erforderlichen Wasserungsrechte erteilt worden. Entscheidend war hier die Frage, ob der aus dem geplanten Kraftwerke zu erwartende Nutzen den Schaden, der den bisher Berechtigten durch die Enteignung der Wasserungsrechte entsteht, erheblich übersteigt. Der Bezirksausschuss hat diese Frage voll bejaht. Wie die sehr ausführliche Begründung des Verleihungsbeschlusses zeigt, hat er dabei alle billigerweise zu berücksichtigenden Interessen der Beteiligten in Erwägung gezogen. Insbesondere hat er sich im Einklang mit den bewährten Grundsätzen der höchsten preussischen Behörde für Rechtspflege auf dem Gebiete des Wasserrechts, des Landeswasseramtes, auf den Standpunkt gestellt, daß es nicht allein auf ziffermäßige Berechnungen ankomme, deren Grundlagen doch nur auf schätzungsweise Annahmen beruhen können, sondern daß auch die nicht in Zahlen auszu-drückenden Interessen der Allgemeinheit an der künftigen Gestaltung der Elektrizitätswirtschaft in Betracht kommen müssen. Unter Bezugnahme auf das im früheren Verleihungsverfahren vor dem Oberverwaltungsgericht von Professor Roth erhaltene, den durch das Kraftwerk verursachten Nutzen und Schaden gegenüberstellende Gutachten, wird hierzu u. a. folgendes gesagt:

Die Ausführungen des Sachverständigen beweisen, daß bei der Abwägung von Nutzen und Schaden an eine pfennig-mäßige Berechnung des Preises, wie er sich voraussichtlich bei der Gewinnung des elektrischen Stromes für die kWh stellen wird, nicht zu denken ist. Ferner sind die Interessen einer Stadtgemeinde mit denen eines Privatmannes über-haupt nicht zahlenmäßig in Vergleich zu stellen. Eine Pri-vatfirma nimmt selbstverständlich den Ausbau der Wasserkräfte nur zur Erzielung eines Gewinnes vor. Bei der Stadt-gemeinde kann dieser Grundabsatz nicht ohne weiteres gelten, da sie in erster Linie um der reinen Ueberschüsse willen ein Elektrizitätswerk betreibt, sondern zum Zwecke der Ver-förderung der Wasserkraft. Demgemäß hat auch das preussische Landeswasseramt festgestellt, daß die in § 50 Abs. 2 B. G. vorgeschriebene Abwägung von Nutzen und Schaden keineswegs eine ziffermäßige Bestimmung dieses Nutzens und Schadens erforderlich mache, und daß es insbesondere, wenn einer der Beteiligten eine Stadtgemeinde ist, nicht richtig sei, die Vorteile der Befriedigung der Bedürfnisse der kommunalwirtschaftlichen allein nach dem Maßstabe des rechnerischen Ergebnisses zu prüfen, abgesehen davon, daß die Gemeinde es in der Hand habe, diese Vorteile durch Be-messung des Einzelpreises beliebig zu verändern.

Da im vorliegenden Falle eine Ermittlung des voran-sichtlichen Strompreises nicht möglich, auch weder erforderlich noch zweckdienlich ist, kann der zu erwartende Nutzen des Unternehmers und Schaden des geschädigten Berechtigten nur nach Maßgabe der in Frage kommenden wirtschaftlichen Werte gegeneinander abgemessen werden, wobei die hier un-mittelbar gegebene Voraussetzung gilt, daß die erzeugten Strommengen überhaupt einem wirtschaftlichen Bedürfnisse entsprechen und ihrem Preise nach absetzbar sind.

Die Fa. Schichau ist nach ihrer Angabe in der Lage, mit den genannten Ertragswerten jährlich 2,7 Millionen kWh elek-trischen Strom zu erzeugen. Dazu kommt noch der gering-fügige Schaden, der etwa den Ufergrundbesitzern Schichaus durch den im künftigen Projekt vorgesehenen Stau entsteht.

## „Entgangener Gewinn.“

Als Schaden ist auch der entgangene Gewinn gemäß § 252 B.G.B. anzusehen. § 252 B.G.B. bezeichnet als entgangen den Gewinn, welcher nach dem gewöhnlichen Lauf der Dinge oder nach den besonderen Umständen, insbesondere nach den getroffenen Anstalten und Vorkehrungen mit Wahrscheinlichkeit erwartet werden konnte. Die Fa. Schichau ist nun der Ansicht, daß sie ihre Stromerzeugung ohne Veränderung der bisherigen Stauhöhe durch technische Verbesserung des Antriebes und durch Ausbau besserer Turbinen bis auf 1 Millionen kWh jährlich erhöhen könnte und daß eine solche Verbesserung nach dem gewöhnlichen Lauf der Dinge von ihr vorgenommen werden würde. Die Stadtgemeinde Danzig bestritt demgegenüber, daß Schichau neue Turbinen ohne Genehmigung des Senats einbauen könnte, der Senat würde dieses auf Grund des § 1 Abs. 4 des Elektrizitätswirtschafts-gesetzes verbieten; Schichau hält ein solches Verbot für un-anzulässig, da die erwähnte Vorrichtung des Elektr.-Wirtschafts-gesetzes nur dann anwendbar sei, wenn der Staat nicht die Elektrizitätswirtschaft einbeziehe würde. Gegenüber dieser Unter-scheidung kann eingewendet werden, daß nach dem Wortlaut des § 1 Abs. 4 es nicht erforderlich ist, daß der Staat Eigen-tümer der Kraftanlage wird, sondern daß es genügt, wenn die in die staatliche Elektrizitätswirtschaft, d. h. in die staatliche Kontrolle einbezogen wird. Aber auch bei einer anderen Beurteilung, die zu einer Rückerstattung der Kosten

fähigkeit der einzelnen Anlagen führen würde, wäre nur ein Schaden Schichaus, der durch den Verlust von ca. 4 Mil-lionen kWh jährlich bezeugt wird, zu Grunde zu legen.

Die Firma Schichau will weiter als entgangenen Gewinn ihr eigenes Projekt vom 6. September 1924 angesehen wissen, für das sie die Sicherstellung beim Bezirksausschuss bean-tragt hat. Dieser Sicherstellungsantrag ist durch Beschluss des Bezirksausschusses vom 17. Oktober 1924 mangels der ge-forderten Ersfordernisse als offenbar unzulässig zurückge-wiesen worden. Nun würde die Firma Schichau jedoch, wie in dem Beschluss ausgeführt ist, auch ohne Sicherstellung die Möglichkeit haben, die Radaune von Unterfahlbude bis ober-halb Straßhagen-Prangshin abzuleiten, wenn ihr in dem Unterfahlbuder Werkgaben ein Wasserrecht in dem von ihr behaupteten Umfang zustünde und wenn sie auf der weite-ren Strecke Vereinbarungen über die Wassernutzung mit sämtlichen anderen Anliegern getroffen hätte. Zur Aus-führung der Bauten würde sie allerdings immer noch der wasserpolizeilichen Genehmigung nach § 22 des Wasser-gesetzes und der gewerbspolizeilichen Genehmigung bedürfen. Die Stadtgemeinde Danzig bestritt, daß diese Vor-aussetzungen vorliegen; sie behauptet, daß die Vereinbarun-gen mit den Anliegern nicht lückenlos seien und führt aus, die vorliegenden Vereinbarungen dürften nicht für die Schadensabwägung in Betracht gezogen werden, da sie erst fürkralth von den Anliegern erkaufte worden seien.

Die inzwischen und noch nach Einreichung des städtischen Projektes erkaufte Vereinbarungen mit den Anliegern, ohne welche dem Schichauschen Recht jede Stütze fehlt, sind nicht geeignet, bei der Schadensberechnung in die Waagschale geworfen zu werden.

## Nuglose Projekte.

Auch abgesehen hiervon ist der Bezirksausschuss der An-sicht, daß die Firma Schichau nicht mehr daran denken konnte, ein Projekt, wie sie es unter dem 6. September 1924 aufgestellt und mit einem Sicherstellungsantrage dem Be-zirksausschuss vorgelegt hat, auszuführen. Nach der bekann-ten Stellungnahme des Senats ist nicht daran zu zweifeln, daß er die Ausnutzung der im Danziger Gebiet vorhande-nen Wasserkräfte niemals einer Privatfirma überlassen wird, und daß er soweit nach dem Bestehen des U.B.G. der Ausbau nicht verhindert werden kann, als Eigentümer der öffentlichen Straßen den Betrieb des elektrischen Stromes an Private verhindern würde. Die Firma Schichau selbst kann aber in ihren eigenen gewerblichen Anlagen nur einen kleinen Bruchteil der aus der Wasserkraft erzeugbaren Strommengen verbrauchen. Auch die großen Bedenken gegen die Wirtschaftlichkeit des Schichauschen Planes sprechen dafür, daß Schichau nicht ernstlich an die Ausführung dieses Projektes gedacht haben kann, sondern es nur, um einen ungewöhnlich hohen Schaden nachzuweisen, zur Sicher-stellung eingereicht hat. Aus allen diesen Gründen konnte, auch falls der Firma Schichau der lückenlose Beweis ihres Absetzungsrechtes gelingen würde, ihr Projekt nicht als entgangener Gewinn betrachtet werden.

## Die großen Vorteile.

Als Schaden Schichaus war demnach nur der Verlust von circa 4 Millionen kWh jährlich und die geringfügige Entschädigung der Ufergrundbesitzer anzusehen.

Dieser Schaden wird aber erheblich überstiegen durch den Nutzen, der durch die Ausführung des städtischen Projektes zu erwarten ist. Schon aus der Tatsache, daß hier rund 14 Millionen kWh jährlich gewonnen werden gegenüber einem Verlust von 4 Millionen kWh, geht wirtschaftliche Ueberlegenheit hervor. Allgemein betrachtet, besteht der Nutzen eines solchen Werkes darin, daß es als Betriebsstoff statt der Kohle die von der Natur geschenkten, mithin kostenlosen Wasserkräfte benutzt und daß die Anlagen Swin-fektskraft darstellen, die in absehbarer Zeit einer Erneue-rung nicht bedürfen, während bei einem Dampfelektrizitäts-werk ein erheblicher Verschleiß von Maschinen in Rechnung gestellt werden muß.

Besonders groß ist der Nutzen der Stadtgemeinde Danzig dadurch, daß die Wasserkraftanlage mit einer vorhandenen Dampfkraftanlage gekoppelt wird; es kann dann bei starker Wasserführung ein Teil des Dampfwerkes stillgelegt, Kohle gespart und das Wasser voll ausgenutzt werden. Sind so die Mängel eines Wasserkraftwerkes möglichst ausgeschaltet, so ist auch noch von Bedeutung, daß die Wasserkraft auch zur Deckung des Spitzenbedarfes dient.

Die Abwägung muß hiernach zu dem Ergebnis führen, daß der Nutzen, den das Radaunekraftwerk nach dem durch Verleihungsbeschluss vom 17. Oktober 1924 genehmigten Projekt haben wird, den Schaden der Firma Schichau bei weitem übersteigt. Die Einwendungen der letzteren können daran nichts ändern. Zunächst ist es nicht ersichtlich, wes-halb die Firma Schichau das städtische Projekt für unwirt-schaftlich hält, ihr eigenes Projekt, das außerdem dieselben Kosten bei geringerem Nutzen verursacht würde, für be-sonders wirtschaftlich. Der Umstand, daß Danzig für den Erwerb des Geländes und die Stilllegung der Schichauschen sechs Ertragswerke eine Enteignungssumme zahlen muß, ist nicht von Belang. Denn auch, wenn der Unternehmer Eigentümer dieser Enteignungssumme wäre, müßte er einen der Enteignungssumme etwa gleichstehenden Betrag als Verlust in seine Rechnung einrechnen.

Ueber den Gesichtspunkt des öffentlichen Wohles wird weiterhin in der Entscheidung des Bezirksausschusses noch folgendes gesagt:

## Das öffentliche Wohl.

Der Ausbau der Radaunekraftkraft macht die Stadt Danzig und große Teile des übrigen Staatsgebietes unab-hängig von der Belieferung mit Kohle aus dem Auslande. Bei Störung der Kohlezufuhr aus Übersee oder über See in dieser Umfang von erheblicher Bedeutung für das öffentliche Wohl. Die Erprobung an Kohlen, deren Gegen-wert in das Ausland geht, hebt ferner die Handelsbilanz des Reiches. Schließlich ergibt es sich, daß die Verwirkli-chung einer Privatperson durch die Erlaubnis zum Ausbau für den gesamten vorhandenen Wasserkräfte ein Monopol in die Hand zu geben, durch das sie in die Lage versetzt wird, elek-trischen Strom nach ihrem Belieben an die Interessenten abzugeben und ihnen zu entziehen und die Stromer-ziehung alleinigen Interesse festzusetzen. Sämtliche Ver-waltungen der Elektrizitätswirtschaft in der öffentlichen Hand, so wird sie nach den Bedürfnissen der Allgemeinheit und unter deren Kontrolle geregelt, so daß ein-seitige Ab-nehmer Reiz die Wirtschaft haben, ihre berechtigten Ansprüche auf Stromversorgung durchzusetzen. Die Verwirkli-chung des Monopolrechts durch die Stadt Danzig liegt also auch in dieser Hinsicht im öffentlichen Wohle.

Die Festlegung der Entschädigung für die verliere-nen Wasserungsrechte ist in ein besonderes Verfahren ver-mittelt worden, weil zur Zeit der Beschlußfassung noch nicht mit Sicherheit zu übersehen war, in welcher Höhe der Fa.

Schichau und anderen Berechtigten ein Schaden entstehen wird, der im Verleihungsverfahren zu berücksichtigen ist. Der Bezirksausschuss hat der Stadtgemeinde auch dieses Mal, wie bereits in früheren Verfahren, die Erlaubnis erteilt, sofort mit den Bauten im Wasserlaufe zu beginnen und die bereits begonnenen fortzusetzen; nur dürfen durch diese Arbeiten die zurzeit noch der Fa. Schichau-gehörigen Ertrags-werke an der Radaune nicht beeinträchtigt werden, bevor nicht die Entschädigung für diese Werke festgelegt und gezahlt worden ist.

## Die Fertigstellung der Anlage.

Die durch die Beschlüsse des Bezirksausschusses ge-schaffene Rechtslage gestattet der Stadtgemeinde, die unver-zögliche Wiederaufnahme der Arbeiten im Flußlaufe zu ver-anlassen. Mit den Erdarbeiten auf den Enteignungsflächen wird aller Voraussicht nach ebenfalls im Laufe der nächsten Woche begonnen werden können, jedoch noch vor Eintritt Härteren Frostes mit einer wesentlichen Förderung des Unternehmens gerechnet und die Inbetriebnahme des Werkes bis zum Spätherbst 1925 erwartet werden darf, wenn, wie angenommen werden kann, die noch schwebenden Rechtsverfahren und die gegen die Entscheidungen des Be-zirksausschusses zulässigen Rechtsmittel zu Entscheidungen in einem der Stadt Danzig günstigen Sinne führen.

## Die völkerrechtliche Stellung Danzigs.

### Eine Entscheidung des Oberkommissars.

Am 22. Juli 1923 haben die Freie Stadt Danzig und Polen einen Vertrag in Sachen der Einführung von neuen Ta-rifen, Tarifänderungen und Tarifierhöhun-gen auf den im Gebiete der Freien Stadt Danzig von Polen vermarketen Eisenbahnen unterzeichnet. Dieser Ver-trag soll nach seinem § 8 an dem Tage in Kraft treten, an welchem die Ratifikationsurkunden der beiderseitigen Re-gierungen in Danzig gewechselt worden sind. Danzig hat die übernommene Verpflichtung erfüllt. Der im Vertrage vor-gesehene Austausch der Ratifikationsurkunden hat bisher nicht stattgefunden, weil die Republik Polen die Vor-nahme des Austausches verweigert. Die Danziger Re-gierung, welche auf eine endgültige Klärung des Rechts-charakters der zwischen ihr und Polen geschlossenen Ver-träge besonderen Wert legt, hat sich deshalb genötigt ge-sehen, die Entscheidung des hohen Kommissars anzufordern. Durch Note vom 30. April 1924 an den hohen Kommissar des Völkerbundes beantragte der Senat durch Entscheidung festzustellen, daß Verträge zwischen Danzig und Polen Staatsverträge im Sinne des Völkerrechts sind, die zu ihrer Wirksamkeit grundsätzlich der im zwischen-staatlichen Verkehr üblichen Ratifikation bedürfen, und bei deren Abschluß und Formulierung auch im übrigen die vö-lkerrechtlichen Normen und Gepflogenheiten Anwendung zu finden haben.

Der Oberkommissar führt in seiner Entscheidung aus: Die polnisch-danziger Beziehungen sind zwischenstaatliche Beziehungen, aber von so besonderer Art, daß sie es nicht zu-lassen, daß das normale internationale Verfahren notwen-digerweise auf sie angewandt werden muß;

mit Rücksicht auf diese Beziehungen sind Zahl und Art von Vereinbarungen oder Verträgen, welche zwischen Polen und Danzig geschlossen sind, in größerer Zahl und von ver-schiedenartiger Natur gegenüber den Vereinbarungen, die ab-schließweise zwischen Staaten geschlossen werden;

da Verfahren, um diese Vereinbarungen in Polen in Wirksamkeit zu bringen, ist in erster Linie Angelegenheit der polnischen Regierung, vorausgesetzt, daß das Verfahren der Freien Stadt Gewähr dafür bietet, daß die Vereinbarungen nach polnischem Gesetz gesetzlich gültig sind;

Danzig ist ein Staat im internationalen Sinne des Wortes und ist zum Gebrauch von Ausdrücken, welche diese Tatsache erkennbar machen, berechtigt;

da eine bestimmte Verpflichtung zur Ratifizierung des in Frage stehenden Abkommens eingegangen ist, muß diese Verpflichtung erfüllt werden. Die sehr ausführlich ge-schalteten Gründe der Entscheidung, welche für die völkerrechtliche Stellung des Staates Danzig von großer Bedeutung sein dürften, werden in kürzester Zeit veröffentlicht werden.

Die nächste Sitzung des Volksrates findet am Mittwoch, den 12. November, nachmittags 3½ Uhr. Mitt. Auf der Tagesordnung stehen: Die Erhöhung der Renten für Klein-rentner. Die Gewährung von Beihilfen an die Witwen der Kriegseinschlägen. Die Änderung des Gewerbegerichts-gesetzes. Vereinfachung der Urliste. Bericht des Stiehlungs-ausschusses zum Antrag auf Auflösung der Wohnbauämter. Antrag auf Abnahme eines Vorstufes an alle Staatsbediensteten. Antrag auf Vorlage eines Arbeitsstatistikgesetzes. Antrag auf Einziehung der Grundwert- und Vermögenssteuer. Antrag der sozialdemokratischen Fraktion betr. Wahl von Steuer-ausschüssen. Erste Beratung eines sozialdemokratischen Gesetzesentwurfes zur Änderung des Preussischen Presse-gesetzes vom 12. 3. 1851.

Freiwillich aus dem Leben geschieden ist Wilh. Arnold, der Herausgeber der vor einiger Zeit gegründeten und wieder eingegangenen Zeitung „Das Völkermann jagt“. Der Verstorbene war von Beruf Drechsler, hat aber ver-sucht, in anderen Berufen sein Auskommen zu finden, u. a. war er eine Zeitlang Sekretär der Deutschen Partei. Der Zusammenbruch seines Rettungs-Unternehmens hat ihn in die Waise in die Hand gedrückt. Er hat sich in seiner Wohnung in Quental erschossen. A. hinterläßt Familie. — In einem Schuppen des Hauses Rathsstraße 108 wurde heute morgen der Arbeiter K. R. erhängt ange-funden. Er war erst 22 Jahre alt.

## Ämtliche Börsennotierungen.

Danzig, 8. 11. 24

1 Reichsmark 1,30 Danziger Gulden

1 Pfund 1,05 Danziger Gulden

Scheck London 25,07 Danziger Gulden

Berlin, 8. 11. 24

1 Dollar 4,2 Millionen, 1 Pfund 19,1 Millionen Mk.

Danziger Prämienliste vom 24. November. Wegen 130 Pfund 14,50 - 15 G., 122 Pfund 13 - 13,50 G., Roggen 13 G., Hafer 11,50 - 12 G., Viktoriaerbsen 20, - G., kleine Erbsen 10 - 12,50 G., (Großhandelspreise per 50 Kg. waggowfrei Danzig).







# Danziger Nachrichten

## Reform des Steuerungsindex.

Die statistische Berechnung der Lohnerbewegung hat bisher die Arbeitermehrheit nicht befriedigen können. Zwischen der tatsächlichen Entwicklung der Preise und der Statistik klaffen nämlich so große Unterschiede, daß der Lohnerindex kaum noch ernst genommen wird und nicht mehr als brauchbarer Maßstab zur vollwertigen Angleichung der Löhne an die Preisentwicklung anerkannt wird. Im Reich sind nun Bestrebungen im Gange, die Indexberechnungen auf eine neue Grundlage zu stellen.

Die vielen Vorwürfe aus Arbeiter- und Angestelltenkreisen gegen den heutigen Index können entweder durch Verlagen der Preisberechnung und Preisermittelung oder durch fehlerhafte Grundberechnung des Index erklärt werden. Letztere trifft das letztere zu. Die Tatsache, daß der Lebenshaltungsindex nicht mit der Preissteigerung Schritt hält, die gerade in der letzten Zeit zu beobachten war, läßt sich eben nur durch verändernde Faktoren erklären, die jetzt bei den Berechnungen nicht herangezogen werden.

Vor allem spielt hier die Frage der Nationen eine große Rolle. Die Berechnungen gehen heute noch auf die sogenannten Kriegsmächtigen Nationen zurück, die aus dem Jahre 1919 stammen und in Bezug auf Dualität und Quantität weder den Friedens- noch den heutigen Nationen entsprechen. Dazu hat die Indexkommission des Afa-Bundes wertvolle Arbeit eingebracht, durch Feststellung auf Grund von Haushaltsbüchern richtige Fingerzeige für die zukünftige Grundberechnung zu finden. Ohne Zweifel ist der viel erhobene Vorwurf, daß der Index zu niedrig ist, eng mit der Frage der einzustellenden Nationen verknüpft. Die ganze Berechnung wird sich aber noch zuverlässiger gestalten, wenn sie neben den veränderten Nationen die Kulturbedürfnisse und den Verbrauch von Genußmitteln berücksichtigt.

Eine besondere Erörterung hat auch die Frage erfahren, ob die Indexberechnung den Lohnabzug berücksichtigen soll oder nicht. Dieser Vorschlag, die Steuer mit einzubeziehen, fand bei den amüslichen Reichsstellen bisher überaus kühle Aufnahme. Die Ablehnung wird damit begründet, daß Steuern vom Einkommen gezahlt werden sollen, weshalb es volkswirtschaftlich nicht angängig sei, sie durch Erhöhung des Lohnes wieder hereinzubringen. Dagegen spricht aber, daß der Lohnabzug einen wesentlichen Teil des Reallohnbesitzes ausmacht und bei einer Berechnung, die annähernd den Lebensstandard fixieren will, nicht unberücksichtigt bleiben darf. Der Arbeiter wird nur ganz psychologisch betrachtet, den harten Lohnabzug noch härter empfinden, wenn dieser bei der Indexberechnung seine Berücksichtigung findet. Geizhals wird sich, soweit wir hören, der begreifliche Wunsch nach Berücksichtigung der Kosten der Fahrt von und nach der Arbeitsstätte, die zum Teil recht beträchtlich sind, erfüllen lassen. In erster Linie werden hier technische Schwierigkeiten zu überwinden sein.

Selbstverständlich ist es nicht leicht, in dieser Frage eineannehmbare Lösung zu finden. Möglich ist es daher, da eineumfängliche der Grundberechnung die nötige Zeit erfordert, daß man vorerst zu dem Anhilfsmittel eines Parallelindexgreift, der, neben dem allgemeinen Lebenshaltungsindex lauweg, die reinen Ernährungsakosten evtl. unter Berücksichtigung der Bekleidung berücksichtigt. Mit diesen Stützmittelnat man in anderen Ländern wesentliche Erfolge erzielt.

### Die durchgehende Geschäftszeit.

Von dem Inhaber eines größeren Danziger Geschäftshauses wird uns geschrieben:

Die letzten Jahre haben in Geschäftskreisen eine Einrichtung aufgenommen lassen, welche zunächst mit stiller Duldung hingenommen, nach einiger Zeit jedoch als außerordentlich vorteilhaft für den ganzen Geschäftsbetrieb anerkannt wurde. Es war dies der Schluß sämtlicher Geschäfte in der Zeit von 1 bis 3 Uhr.

Nachdem diese Einrichtung ca. 6 Jahre besteht, hat eines der führenden Kaufhäuser diese Einrichtung jetzt durchbrochen und nun folgen unter einem gewissen Druck und Zwang verschiedene andere Firmen nach.

Diese neue Einteilung dürfte keinem offenen Geschäft von wirklichem Nutzen sein. Wieder einmal hat sich hier in krasser Form die Uneinigkeit in Danziger Geschäftskreisen gezeigt, denn es ist noch sehr fraglich, ob nicht bei einer Abstimmung über Ladenschluß oder Offenhaltung von 1 bis 3 Uhr für die letztere Einrichtung eine Mehrheit zusammengekommen wäre. Ein Vortheil erwächst aus dieser neuen Einrichtung weder dem Geschäftsbeiztrieb selbst, noch dem Publikum. Der von uns angedachte Vorzug ist ein

substitutum. Deran und für sich geringen Einnahme während der Fischzeit von 1 bis 3 Uhr stehen aber viele Nachteile gegenüber. Gleich nach Schluß der letzten Frühlingspause tritt bei Offenhaltung die erste Mittagspause ein. In vielen Geschäften findet diese bereits um 1/2 Uhr an. Jetzt stehen die meisten Geschäfte mit der Hälfte des Personal und in lebhafte Arbeit. Seit dem 1. April 1906

Mal, zu sehen, wie selbst bei ganz geringem Kundenbesuch eine ordnungsgemäße Bedienung geradezu zur Unmöglichkeit gemacht wird. Auch muß der Kaff berücksichtigt werden, daß das Plaz an Einnahme in der Zeit von 1 bis 3 Uhr nur ein Plaz an Sodenabnahme ist, dadurch, daß die genügende Anzahl fehlt, wieder Majorität gemacht wird. Durch die ununterbrochene Kette von Banen kann bei noch so hoher Inanspruchnahme niemals das ganze Personal der wirklich proflehenen Fätszeit zueführt werden. Dieser Zustand dürfte unter den Ausseuten wenig Freunde gefunden haben und es sind auch schon viele Stimmen laut geworden, die sich gegen die durchgehende Fätszeit aussprechen.

Man wird einmünden, daß in früheren Zeiten diese Thier-  
den muß aber entgegengehalten werden, daß bei einer Ge-  
staltung ganz auf durchzuführen gewesen ist; bei einer Ge-  
staltung bis 8 Uhr ist das jedoch ein Umdenken und es war  
nicht angebracht, über die Güte anderer Gesellschaften  
eine Entscheidung zu fällen, die sowohl von den An-  
geordneten als auch von den Angeordneten als eine  
Entscheidung einmünden wurde.

Es wäre anzusehen, wenn die Danziger Handelskammer  
ihren Pfund Steuern nehmen und die Vorstehenden der  
Irthümlichkeiten zusammenrufen würde, um diese Ange-  
legenheit zu klären.

**Ausnutzung des Seetans.** Mit dem Ziel der Beschäftigung arbeitsfähiger Bezirke von Schottland und Irland Arbeitsnachweise zu veröffentlichen und zunächst eine alte englische Industrie in neuem Leben zu erwecken, hat eine Fortschrittsvereins Versuche über die Ausnutzung des Seetans angestellt. Wie man weiß, kam der Gewinnung von Schollen und Tohl aus der Lärbe von Seetans (Kelp) in England und Frankreich früher große Bedeutung zu. In Glasgow lebten im Jahre 1841 mehr als 2500 Tonnen Kelp verarbeitet, und 1848 sah man in dieser Gegend an zwanzig Toldrücken. Heute verwendet man dieses Seegewächs fast nur für Düngszwecke. Das alte Verfahren war sehr roh

und kommt heute nicht mehr zur Anwendung, jedoch haben die Untersuchungen ergeben, daß bei der Destillation in geschlossenen Retorten bei niedriger Temperatur die Ausbeute an Jod verdoppelt und verdreifacht, an löslichen Salzen beinahe verdoppelt werden kann. Zur praktischen Auswertung dieses Verfahrens ist aber vor allem eine Schwierigkeit zu überwinden, die in der Heizung der Retorten liegt. Mit Rücksicht auf die Rentabilität darf nur Seefang verwendet werden, der voll ständig lufttrocken sein muß, da es sonst ungewiß ist, ob eine für diese Beheizung geeignete Retorte hergestellt werden kann. Selbst wenn es gelingen sollte, die Heizfrage zu lösen, so bleibt zu bedenken, daß die alte Kelpindustrie trotz der hohen damaligen Jodpreise nur durch die gleichfalls hohen Kalipreise sich hielt und zugrunde ging, als die Staßfurter Salze einen Rückgang derselben um über sechzig Prozent veranlaßten; ob aber die höhere Ausbeute an Jod und Kalisalzen gegenüber den gesunkenen Preisen, den höheren Löhnen und dem gesteigerten Kapitalbedarf einen genügenden Ausgleich bietet, ist, wie die „Chemische Industrie“ schreibt, äußerst zweifelhaft.

## Die Paßfälligkeiten vor Gericht.

Aus der Schöffengerichts-Verhandlung gegen die Bah-  
fahrlösche ist noch nachzutragen, daß insgesamt 21 Per-  
sonen angeklagt, aber nur 14 erschienen waren. Vielfach  
sind die Ausweispatente für Personen beschafft worden, die  
sich der polnischen Wehrpflicht entziehen wollten. In  
Polen besteht bekanntlich die allgemeine Wehrpflicht. Män-  
ner, die im militärpflichtigen Alter stehen, erhalten keinen  
Auslandspas. Wenn diese einzeln oder mit der Familie  
nach Amerika oder Palästina auswandern wollen, so wird  
ihnen dies auf geordnetem Wege unendlich gemacht. Wenn  
sie auf die Auswanderung nicht verzichten wollen, so müssen  
sie einen ungeheuerlichen Weg finden. Diese Lasten suchen  
man andere Personen geschäftlich auszunutzen. Sie sind be-  
sonders in Warschau und Danzig zu finden. Wegen Verab-  
sorgung werden den Auswanderungsbeherrschenden Pässe besorgt,  
mit denen sie aber später im Auslande oft große Schwierig-  
keiten haben und in große Not geraten. Die Hauptpersonen  
hat man in Danzig aber nicht gefast. Sie sollen inzwischen  
jedoch verhaftet und in polnischer Gewalt sein. Bei der  
Verhandlung handelte es sich um lettische Pässe, die durch  
den lettischen Konsul in Danzig ausgehellt wurden und  
dann um sog. Sigawpässe, die keine eigentlichen Staats-  
pässe sind. Die Staatsangehörigkeit mancher Angeklagten  
war gar nicht klar festgestellt. Einer behauptet, er sei bra-  
silianischer Staatsangehöriger. Er hatte einen brasiliani-  
schen, weißruthenischen und einen polnischen Paß. Der  
lettische Konsul stellte Pässe aus, wenn ihm glaubwürdig er-  
scheinende Angaben gemacht wurden. Die Aussagen der  
Angeklagten waren recht mager. Außer zwei Kriminal-  
beamten waren keine Zeugen erschienen. Auf Zeugenver-  
nehmung wurde verzichtet. Das Gericht kam nur bei fünf  
Personen zur Verurteilung. Die übrigen wurden freige-  
sprochen und die Haftbefehle aufgehoben. Verurteilt wur-  
den wegen Beihilfe zum Fahvergehen die polnischen Staats-  
angehörigen Johann K e u m a n n, Moritz Mendel A d e r -  
a n n, Wolf K o l k a und Hermann M o r d o w i c z a zu je  
Monat Gefängnis. Die Strafen wurden durch die Unter-  
suchungshaft für verbüßt erklärt. Der polnische Staats-  
angehörige H e n r i c h R o s e n b a u m hat sich bei seiner An-  
nahme ins Gefängnis einen falschen Namen beigelegt und  
erhielt zwei Monate Gefängnis für intellektuelle Urkunden-  
fälschung. Bei ihm wurde ein Teil der Strafe für verbüßt  
erachtet.

In der Urtheilsbegründung wurde ausgeführt: Es mag sich, daß Auswanderer aus Polen nach Danzig kommen und hier an der Bahn erwartet wurden, um ihnen die nöthigen Pässe zu beschaffen. Die hiesigen Angeklanten und dabei aber nicht beteiligt. Bei der Besorgung der Pässe er nicht erwiesen werden, ob die beschafften Pässe falsche waren enthielten, oder ob dabei falsche Angaben gemacht worden sind. Der lettische Konsul ist als Zeuge nicht zu reichen. Es sind neue Staatsgebilde entstanden und da ist oft schwierig, genaue Unterlagen für die Staatsannahmlichkeit zu erlangen. Die Behörden sind auf die persönlichen Angaben der Betreffenden angewiesen. Man weiß auch nicht, ob der Konsul nicht die Vollmacht hatte, Pässe auszustellen, um ihm die Angaben glaubwürdig erscheinen. Nur in den Fällen konnten Kaiserlichen nachweisen, daß die

Die Personen, die jetzt vor Gericht standen, sind lediglich Ermittler gewesen. Einer der Hauptbetheiligten, der Baron von Plumenthal, war zwar auch ermittelt und inhaft genommen, aber kassamweise nach zwei Tagen wieder auf freien Fuß gesetzt worden. Er verschwand natürlich schnell wie mals. Den kleinen Schwärmern machte es dann aber den Prozeß.

## Die Schuldner und die Aufwertung.

Am Sonnabend hatte nun auch der Verband der Hypothekensoldatner zu einer Protestversammlung gegen das Aufmerksamkeitsgesetz aufgerufen. Nachdem bereits die Hypothekensoldatner gegen die Beschlüsse des Hauptauschusses des Volksrates Stellung genommen hatten, weil ihnen diese nicht weit genug gingen, protestirten die Soldatner jetzt gegen die Entlassungen des Hauptauschusses, da ihnen dagegen diese ein zu großes Entgegenkommen an die Gläubiger enthalten. Die Meinung der Versammlung wurde in einer längeren Entschliessung niedergelegt, er der es u. a. heisst:

Alle diejenigen Hypothekenschuldner der Freien Stadt Danzig  
erheben gegen die gefassten Beschlüsse des Hauptauschusses  
erklärten Protest und fordern zum Volkstage aufs entschiede-  
teste, den gefassten Beschlüssen unter keinen Umständen zu-  
zustimmen. Es darf unter keinen Umständen der Umwand-  
lungssatz 80 Gulden von 100 Goldmark betragen, sondern  
er darf nur höchstens, wie es die Steuerentwerdung im  
Deutschen Reich vorseht, auf 15 Prozent von 100 Goldmark  
festgelegt werden. Mit einem bezugshörtigen Moratorium  
bis zum Jahre 1930, ohne daß sich der Umwandlungssatz dann  
auf 50 Gulden erhöht. Die Bestimmung, daß rückständige  
Zins- und Tilgungsbeträge bezahlt werden sollen, muß eine  
deutlichere Fassung erhalten, damit nicht bezahlte Papier-  
warantien noch einmal in Gulden zu zahlen sind. Das  
Reich muß sich in dieser Hinsicht ebenfalls an das deutsche  
Reich anlehnen. Es muß heißen, rückständige Zinsen sollen  
nicht erlassen.

Es von den Schuldnern die Zahlung rückständiger Zinsen geiziglich verlangt werden, so setzen sich sämtliche Hypothekenschuldner der freien Stadt Danzig anzuzeigen. Wegen des Staat einen Prozeß auf Schadenersatz anzuregen. Die Hypothekenschuldner, die Hausbesitzer in der Stadt sind wegen der vom Staat zu niedrig gehaltenen Mieten, während der vergangenen Jahre und jetzt auch die städtischen Hypothekenschuldner für die ihnen zugewandte in Schuldenspreisen abgenommenen Produkte. Die Staatsanleihe hat mit dem 1. Januar 1937 mit 2 Prozent einfallen und heißt von Jahr zu Jahr um 1 Prozent bis der unordentliche Zinssatz erreicht worden ist. Das Geld muß so reichlich gegeben werden, daß Kreditbereitschaften völlig aus-

Bankierm - Hypotheken, also nach dem 1. Januar 1918 aufzunehmene, dürfen nicht anders als nach dem Dollarkurs

**Für Fechenbach.**

Ueber zwei Jahre sitzt der ehemalige Sekretär Kurt Gieners, Felix Gehenbach, unschuldig im bayerischen Zuchthaus. Hunderttausend von aufrechten Zeitgenossen haben in Versammlungen und politischen Rundgebungen seine Freilassung verlangt. Die hiesige Liga für Menschenrechte bitter alle, die sich von der Schuldlosigkeit Gehenbachs überzeugen und an das Sekretariat der Liga für Menschenrechte, zu Händen Kurt Großmann, Hundebasse 90 4 Treppen, gelangen zu lassen. (Dort ist auch die Schrift von Verliart Popl „Deutscher Justizmord“ erhältlich, die alles Material über den Fall Gehenbach enthält.) Jeder gerecht denkende hat die Verpflichtung, für Unterschriften zu sorgen.

### Erklärung.

Ich habe mich überzeugt, daß das gegen den Schriftsteller  
Seidenbach vom 20. Oktober 1922 vom Volksgericht  
München I ausgesprochene Urteil auf 11 Jahre Zuchthaus  
und 10 Jahre Ehrverlust ein Fehlurteil war. Ich mußte  
den Verkleppungsversuch der Revision aus politischen  
Gründen aufs schärfste und spreche meine Sympathie der  
deutschen Volksbewegung aus, welche fordert:

1. Die sofortige Enthaltung Sechenbachs,
2. die Revision des Urteils,
3. sofortige Publikation des zurückgehaltenen Materials.

Name: \_\_\_\_\_

### Abrefe:

**Der Vorstand.**

(Bitte deutlich schreiben.)

umgerechnet werden. Da sich die Umrechnung nach einer in Aussicht genommenen aufzustellenden Skala als ein willkürliches Rechenexempel des Volkstages ergeben würde, denn Grundgrundstücke wurden in der lebensmittelsknappen Zeit schon  $\frac{1}{2}$  über normalen Wert bezahlt. Es würde also die Umrechnung nach einer aufzustellenden Skala oder dem Goldindex die schwersten Gefahren für den Schuldner bringen. Restaufgelde können nur wie Hypotheken behandelt werden, denn wenn der Gläubiger das Restaufgeld nicht hätte stehen lassen, sondern hätte sich selbiges auszahlen lassen, so hätte er es nur anderweit wieder als Hypothek vergeben können. Der in Aussicht genommene Härteparagraph darf unter keinen Umständen in dem Gesetz Aufnahme finden, denn nach diesem Paragraphen würde das Gesetz seinen Zweck verfehlen und nur noch einen Felsen Papier darstellen; denn es würde ein jeder Gläubiger auf Grund dieses Paragraphen, ungeachtet des Gesetzes, gerichtliche Entscheidung beantragen. Die auf Grundstücken ruhenden und vom Käufer beim Kauf eines Grundstücks in der Papiermarkzeit (1917 bis 1922) autgäulbig übernommenen Hypotheken dürfen nur vom Tage der Übernahme des Grundstücks durch den neuen Käufer nach dem derzeitigen Dollarkurs umgerechnet werden."

## „Moderne Körperkultur“ in Zoppot.

Unter dieser Spitzmarke hatte die „Freie Turnerschaft Zoppot“ zu ihrem 1. Stiftungsfest in das Kurhaus eingeladen. Das Programm bot eine reiche Fülle von Darbietungen. Der Gesangsverein „Freier Volksthor Zoppot“ eröffnete die Feter mit Uthmanns „Selbdenberuf“ und Sturm. Der Gesang des Liedes „Krönt den Tag“ wurde von einer Bildstcllung von weit über 50 Turnern und Turnerinnen umrahmt, die einen starken Beifallsturm auslöste. Die turnerischen Vorführungen eröffneten dann die Turnerinnen Zoppot mit Stabübungen; Bodvorführungen der Jugendturner Zoppot und Takt-Turnen am Barren der Turnerinnen Zoppot schlossen sich an. Die Leistungen zeigten, daß es dem jungen Verein sehr ernst mit der Körperkultur ist. Beste Durchbildung zeigten die Olympiade-Freilübungen von 10 Danziger Turnerinnen. Das Rückturnen der Turner Zoppot bewies ein gutes Können. Langfuhrer Turner zeigten eindrucksvolle Pyramiden, Fixer Aufbau und gute Haltung müssen hier anerkannt werden. Etwas in Zoppot noch nie Gesehenes waren die Hammerübungen (besser gesagt Hammerreigen) der Turner Langfuhr. Taktvoll und in guter Körperhaltung wurden sie durchgeführt. Die Keulenübungen der Turnerinnen Schilb waren durch die nicht klappende musikalische Begleitung leider etwas behindert. Ganz besonders gut gefielen Reffenübungen der Bundeschule. Hier waren es besonders die anmutigen Körperbewegungen genau im Takte der Musik, die starken Beifall auslösten. Ebenso sind die Stabübungen der Bezirks-Vorturnerschaft zu bewerten. Die Danziger Turner zeigten am Barren, daß sie jedem bürgerlichen Turnverein durchaus nicht nachstehen. Als Schönstes von allem muß die Tanzidee „Frühlingserwachen“ der Bundeschule anerkannt werden; stürmischer Beifall folgte dieser Vorführung.

Alles in allem genommen hatte der festgebende Verein mit den Worten „moderne Körperkultur“ nicht zu viel gesagt. Die Arbeiterschaft hat hier zur Genüge bewiesen, daß sie wertvolle Kulturarbeit leistet. Selbst Besucher von Zoppoter Bürgerlichen Turn- und Sportvereinen mußten anerkennen, daß etwas ganz Große geleistet worden ist.

Die Festansprache des Vorsitzenden Turngenossen Korth stellte auch in der Mahnung, die Körperkultur zu fördern, die Jugend und uns selbst zu kühlen und gesund zu erhalten. Darum alle Angehörigen der werktätigen Bevölkerung, die ihre freie Zeit noch in bürgerlichen Turn- und Sportvereinen verplempt, heraus dort. Die Arbeiter-Turnerschaft bietet euch dasselbe. Und ihr, die ihr noch nicht Mitglied der „Freien Turnerschaft“ seid, schließt euch dieser an.

## Revolutionssedenfeier in Zoppot.

Am gestrigen 9. November veranstaltete auch der Ortsverein Hoppot der Sozialdemokratischen Partei im Saale des Bürgerheims bei gutem Besuch eine Revolutionsgedenksfeier. Mit „Wer kauft das Gold zu Tage“ wurde die Feier musikalisch eingeleitet. Der „Freie Volkschor Hoppot“ hatte sich auch hier wieder in den Dienst der Sache gestellt und brachte mehrere Lieder- und andere Chöre zu Gehör. Die Gedenkrede hielt Vorsitzender Gen. Knauth. Er beleuchtete die Ursachen und Wirkungen der Revolution mit allen ihren Folgererscheinungen bis zum heutigen Tage. Mit der Annahme zum festen Zusammenschluß und einem Vorschau auf die Sozialdemokratie schloß er seine Ausführungen. Die hierauf folgende Marschhalle wurde von den Anwesenden stehend angefüllt. Ernte und heitere Reaktionen vom Genossen-Gelächte. Danach wechselten hierauf mit Musik und Gesang. Eine würdige Feier in allen ihren Teilen.

Verantwortlich: für Volltext Ernst Voigt, für Denkmäler Nachrichten und den übrigen Teil Fritz Weber, für Inserate Anton Franken. Schmiedt in Danks. Druck und Verlag von J. Nebl & Co. Danks.



